

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP und der BAYERNPARTEI):

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in der Brienner Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz eine unechte Einbahnstraße unter Anbringung von beidseitigen Schutzstreifen und Wegfall der Parkbuchten einzurichten sowie die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Markierung und Beschilderung) anzuordnen.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Fußgängeraufstellfläche an der Fußgängerschutzanlage in der Brienner Straße, westlich des Amiraplatzes, zurückzubauen und die angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Markierung und Beschilderung) umzusetzen
3. **Das Baureferat wird beauftragt, in der Brienner Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz einen Vorschlag auszuarbeiten, ob und wie ein Teil der Parkplätze erhalten und auf Höhe des Wittelsbacherplatzes verlegt werden kann. Dem Stadtrat werden die hierfür anfallenden Kosten mitgeteilt.**
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01683 der ALFA vom 18.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01928 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 15.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02128 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Kathrin Abele vom 13.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. **Der Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungs Ausschuss**

am 24.07.2018 der FDP-HUT Stadtratsfraktion wird gegen die Stimme der Antragsteller abgelehnt und ist somit erledigt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.